



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/030/2020

Federführung:	Dezernat I	Datum:	12.03.2020
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	28.05.2020 10.06.2020

Kulturförderung 2. Halbjahr 2020 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2020 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung mit einem Gesamtbetrag von 32.668,30 € gefördert:

Männeken-Theater e. V.	3.365,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	550,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Förderverein für Mühlen und Kultur – Zwischenahner Kirchenmühle – e. V.	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	515,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	6.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	2.364,80 €
KulturGenuss-Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.331,00 €
Bahnhofs-Verein – Freunde des Bahnhofs Westerstede e. V.	4.005,00 €
Orchester Mediente e. V.	325,00 €
Heimatismuseum Wiefelstede e.V.	212,50 €

Der Antrag des Rasteder Musiktage e. V. auf Förderung der ausgefallenen Rasteder Musiktage wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	32.668,30 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen stehen im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Das Musikfest Bremen wird zur Durchführung von zwei Konzerten mit 20.000,00 € gefördert. Seitens des Musikfestes sind in diesem Jahr folgende Konzerte geplant:

- „Israelbrunnlein – Geistliche Madrigale“ am Dienstag, 08. September 2020 um 20:00 Uhr in der St.-Ulrichs-Kirche Rastede
- „Haydn Philharmonie“ am Donnerstag, 17. September 2020 um 20:00 Uhr in der St.-Petri-Kirche Westerstede

Im ersten Halbjahr 2020 wurden Veranstaltungen in Höhe von 37.830,50 € bewilligt, sodass im Ergebnis noch Restmittel in Höhe von 42.169,50 € zur Verfügung stehen.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Im Hinblick auf Beschränkungen auf Grund des Coronavirus ist noch nicht abschließend absehbar, welche Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt werden. Abgesagt wurden bereits die Rasteder Musiktage. Auch wenn dem Verein durch die Vorplanung bereits Ausgaben entstanden sind, hat der Landkreis Ammerland in der Vergangenheit nur durchgeführte Veranstaltungen gefördert. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

Für das 2. Halbjahr haben 12 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 64 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im 2. Halbjahr 2020 beläuft sich auf 32.668,30 €.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).